

Prof. Dr. Jürgen Taeger

## Informationsrecht LL.M. – berufsbegleitender Studiengang an der Universität Oldenburg

### Herausforderung: Digitalisierung

Die Digitalisierung aller gesellschaftlichen Bereiche schreitet in unvorstellbarer Geschwindigkeit voran: ‚Cloud Computing‘, ‚Industrie 4.0‘, ‚Internet der Dinge‘ und ‚Big Data‘ beschreiben diese Entwicklung mit Schlagwörtern. Alles wird ‚smart‘: smart glasses, smart watch, smart meter, smart home, smart world. Die Herausforderungen für Juristinnen und Juristen sind enorm: Es entstehen neue Geschäftsmodelle, die vertraglich rechtssicher zu gestalten sind. Das Durchforsten und Auslesen von fremden Datenbanken (screen scraping) zum Aufbau eigener Dienstangebote im Web stellt das Urheberrecht ebenso vor neue Herausforderungen wie auch der Markt mit Gebrauchtssoftware oder die Einbettung von Open Source Produkten in eigene, möglicherweise proprietäre Software.

Mit dem Inkrafttreten der EU-Datenschutzgrundverordnung im Mai 2016 sehen sich die für die Verarbeitung personenbezogener Daten Verantwortlichen mit einem immens hohen Bußgeldrahmen von bis zu 2 Millionen Euro oder 4 % des (Konzern-) Umsatzes konfrontiert. Die neuen Datenschutzvorschriften, die ab Mai 2018 gelten, führen zu erheblicher Rechtsunsicherheit und neuen Compliance-Anforderungen. Äußerst interessant ist dabei, dass neben das Datenschutzrecht nun das Kartellrecht zu treten scheint, um die Profilbildung durch Social-Media-Anbieter und Suchmaschinen in den Griff zu bekommen: Man hat offenbar erkannt, dass es auch für scheinbar kostenlose Angebote einen für das Kartellrecht relevanten Markt gibt, da die Nutzer mit ihren Daten bezahlen.

Im Internet sind es die Vorschriften zum Fernabsatzrecht, die von Web Shops genau beachtet werden müssen, um das Geschäft rechtskonform zu betreiben und Abmahnungen zu vermeiden. Rechtsverletzungen im Internet führen zu Diskussionen über die Haftungsprivilegien nach dem Telemediengesetz und die Störerhaftung. Immerhin hat die Gesetzge-

bung das freie WLAN ein Stück vorangebracht.

Eigentlich sind alle Rechtgebiete von der Digitalisierung betroffen. Möglicherweise werden wir bald mit revolutionären Überlegungen konfrontiert, ob nicht ‚die Dinge‘ eine eigene Rechtspersönlichkeit haben können. Das wäre nach der Einführung einer juristischen Person durch das GmbH-Gesetz Ende des 19. Jahrhunderts ein neuer revolutionärer Schritt. Produktionsanlagen schreiben die Lieferung ihrer Ersatzteile selbstständig aus und bestellen diese. Die Dinge kommunizieren untereinander, lernen durch Künstliche Intelligenz voneinander und entwickeln den sie steuernden Algorithmus fort. Transaktionen nach der Block Chain-Technik sollten auch von Juristen in den Blick genommen werden. Überhaupt sind Smart Contracts und Legal Tech weitere Stichworte, hinter denen sich grundlegend neue Perspektiven für die Ausübung juristischer Tätigkeiten verbergen, bei denen es sich lohnt, sie frühzeitig in den Blick zu nehmen.

Schon jetzt besteht in Unternehmen und in Anwaltskanzleien ein sehr hoher, derzeit nicht ansatzweise zu befriedigender Bedarf an Juristinnen und Juristen mit Kenntnissen im Informationsrecht. Hoch-

wertige Weiterbildungsangebote, die auch zu der formalen Qualifikation eines Masters (LL.M.) führen und die Nachweise für die theoretischen Kenntnisse zur Erlangung des Titels eines „Fachanwalts für Informationstechnologierecht“ beinhalten, stehen folgerichtig hoch im Kurs.

### Studienangebote

Die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg bietet seit vielen Jahren den hoch angesehenen und beliebten weiterbildenden, berufsbegleitenden Studiengang „Informationsrecht“ (LL.M.) an. Dieses Masterstudium ist modular in insgesamt 8 Module gegliedert (4 Pflichtmodule und 4 Wahlpflichtmodule):

#### Pflichtmodule

- Immaterialgüterrecht
- IT-Vertragsrecht
- Internetrecht
- Telekommunikationsrecht

#### Wahlpflichtmodule

- Computer-Strafrecht
- eGovernment und Vergaberecht
- Datenschutzrecht
- IT und Steuerrecht

*Alles smart ...*



www.fotolia.com © chombosan

Studierende müssen die Pflichtmodule belegen und können aus den vier Wahlpflichtmodulen zwei auswählen. Bei Interesse darf auch ein weiteres Wahlpflichtmodul kostenfrei belegt werden. Jedes Modul bildet eine abgeschlossene inhaltliche Einheit zu einem Thema des Informationsrechts. Es ist keine bestimmte Abfolge der Module vorgeschrieben: Das Studium kann sowohl zum Sommer- wie zum Wintersemester starten. Die Regelstudienzeit im berufsbegleitenden Masterstudiengang LL.M. beträgt vier Semester. Den Abschluss des Studiums bilden ein Online-Kolloquium und eine Masterarbeit. Je nach individuellem Zeitbudget wählen die Studierenden, wie viele Module sie in einem Semester belegen möchten.

### Studienorganisation

Der Masterstudiengang Informationsrecht (LL.M.) ist ein berufsbegleitendes Angebot. Lerndesign und Organisation sind auf die Bedürfnisse Berufstätiger ausgerichtet und ermöglichen eine qualifizierte nebenberufliche Weiterbildung. Bis auf zwei Präsenzphasen pro Modul an der Universität Oldenburg à zwei Tage (Freitag/Samstag) ist die Zeiteinteilung völlig frei. Das in diesem Studiengang eingesetzte Blended Learning Konzept wird durch Präsenzphasen, Lernnetzwerke und Studienmaterialien bereichert. In der Selbstlernphase steht den Studierenden in jedem Modul ein umfangreiches, aktuelles Skript zum Rechtsgebiet zur Verfügung. Dieses gibt es auch in elektronischer Form dergestalt, dass die Verweise auf Normen und Urteile als Hyperlink ausgestaltet sind, über die man direkt zu den weiterführenden Dokumenten kommt. Es schließt sich eine Online-Phase an, in der ausgewiesene Experten anhand von Fallfragen mit den Studierenden über die Lernplattform asynchron diskutieren, was bedeutet, dass zeitunabhängig von jedem Ort an der Diskussion teilgenommen werden kann. In der ersten Präsenzphase von Freitagmittag bis Samstagnachmittag halten ein

Universitätsprofessor und ein Praktiker (Rechtsanwalt oder Unternehmensjurist) Vorlesungen zum Thema in einer kleinen Gruppe (max. 22 Personen), so dass intensive Gespräche gewährleistet sind. Danach arbeiten die Studierenden ca. 6 Wochen an einem Vortrag, der in der 2. Präsenzphase gehalten wird. Es schließt sich eine schriftliche Ausarbeitung von ca. 15 Seiten an. Klausuren werden im Rahmen dieses Studienganges nicht geschrieben. Für diejenigen, die einen Fachanwaltstitel anstreben, werden aber Klausuren zusätzlich angeboten, um den Nachweis der theoretischen Ausbildung zu leisten, der von den Rechtsanwaltskammern bei der Beantragung des Fachanwaltstitels anerkannt wird. Durch die internetgestützte Studienorganisation und die strikte Zielgruppen-Orientierung hebt sich der Masterstudiengang klar von klassischen Fernstudiengängen ab: Die virtuelle Lernumgebung ermöglicht es, ständig auf ein Experten- und Betreuungsnetzwerk von Dozenten, Mentoren, Teilnehmern und Studiengangsberatern zuzugreifen.

### Zugangsvoraussetzungen und Kosten

Die Zugangsvoraussetzungen für das Masterstudium Informationsrecht (LL.M.) sind, dass die Bewerberin oder der Bewerber

- einen erfolgreichen Abschluss eines juristischen Staatsexamens oder
- einen erfolgreichen juristischen Diplom-, Bachelor- oder Masterabschluss an einer Hochschule oder
- einen erfolgreichen Diplom-, Bachelor-, Master- oder Magisterabschluss in einem Studium der Wirtschaftswissenschaften mit dem Nebenfach Recht oder einem juristischen Schwerpunkt erlangt hat oder
- eine Patentanwaltsausbildung erfolgreich absolviert hat und
- eine mindestens einjährige Berufstätigkeit in einem juristischen Beruf oder in einem Beruf mit juristischem Anteil ausgeübt hat (ein Referendardienst nach dem ersten Staatsexamen wird als gleichwertig anerkannt).

Die Gebühr für ein Modul beträgt 1.500,00 €. Im Masterstudiengang LL.M. studieren Sie 6 Module und das Masterabschlussmodul (7. Modul). Insgesamt entstehen für das Masterstudium Informationsrecht (LL.M.) Modulgebühren in Höhe von 10.500,00 €. Interessierte können auch einzelne Module als Gasthörer belegen und ein Zertifikat erhalten. Diese Leistungen können dann bei einer Einschreibung anerkannt werden.

### Dozenten und Studienerfolge

Die lehrenden Universitätsprofessoren und Praktiker sind ausgewiesene Experten ihres Gebietes. Zu ihnen gehören etwa die Professoren *Volker Boehme-Neßler* (Oldenburg), *Georg Borges* (Saarland), *Marco Gercke* (Köln), *Bernd Holznagel* (Münster), *Jan Dirk Roggenkamp* (Nienburg), *Jens M. Schmittmann* (Essen), *Jürgen Taeger* (Oldenburg), *Barbara Völschmann-Stickelbrock* (Hagen). Als Praktiker konnten gewonnen werden *Matthias Baumgärtel* (EWE TEL), *Martin Braun* (WilmerHale), *Philip Brunst* (Institut für Medienstrafrecht), *Detlev Gabel* (White & Case), *Jan Geert Meents* (Taylor Wessing), *Mario Ohle* (KPMG), *Jan Pohle* (Taylor Wessing), *Michael Rozijn* (Schultze & Braun), *Gregor Scheja* (Scheja & Partner). Das Studium ist nicht darauf angelegt, in kürzester Zeit mit wenig Aufwand zu einem akademischen Titel zu gelangen. Im Vordergrund steht die qualitative hochwertige Ausbildung und qualifizierte Wissensvermittlung. Der intensive Kontakt zu Kommiliton/inn/en aus Anwaltskanzleien, Verbänden und Unternehmen ermöglicht hoch interessante Vernetzungen, die sich im Beruf immer wieder als hilfreich und karrierefördernd erweisen. Unternehmen und Kanzleien sind an Absolventen des Studiengangs, die eine berufliche Veränderung anstreben, außerordentlich interessiert. Viele Projektarbeiten sind in Fachzeitschriften erschienen, manche Masterarbeiten auch als Bücher. Die Dozenten regen zur Publikationstätigkeit an und unterstützen dabei.

### WEITERE INFORMATIONEN

Auf der Webseite <http://www.informationsrecht.uni-oldenburg.de/> finden Sie weitere Hinweise. *Tim Zentner* (Tel. +49 (0)441 798-4433; E-Mail: [informationsrecht@uni-oldenburg.de](mailto:informationsrecht@uni-oldenburg.de)) und Studiengangsleiter *Prof. Dr. Jürgen Taeger* stehen für weitere Informationen gerne zur Verfügung.



Prof. Dr. Jürgen Taeger, Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Handels- und Wirtschaftsrecht sowie Rechtsinformatik, Universität Oldenburg  
[j.taeger@uni-oldenburg.de](mailto:j.taeger@uni-oldenburg.de)